

Bekanntmachung

Die Thüringer Landgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2254) zum **Hochwasserschutz in Silbitz-Tauchlitz an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 107+200 bis Fluss-km 109+680** gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslagen Silbitz und Tauchlitz sowie das Industriegebiet Silbitz-Crossen durch folgende Maßnahmen:

linksseitig der Weißen Elster:

- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen (Neubau von Hochwasserschutzwänden und -deichen),
- Herstellung von Ufersicherungen,
- Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen (Aufweitung des Gewässerprofils durch Geländemodellierung),
- Herstellung von Überfahrten und Wegen,

rechtsseitig der Weißen Elster:

- Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen (Aufweitung des Gewässerprofils durch Geländemodellierung),
- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen (Neubau einer Hochwasserschutzwand und die Erhöhung sowie Sanierung von Hochwasserschutzdeichen mit einer Innendichtung),
- Herstellung von Wegen.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639), wird folgendes bekanntgegeben:

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen liegen vom

26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen und im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar (zuständige Zulassungsbehörde) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Abteilung 5, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Für das Vorhaben wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, daher werden die Unterlagen gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I. S. 3370) in digitaler Form im zentralen UVP-Portal der Länder öffentlich zugänglich gemacht unter <http://www.uvp-verbund.de>.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite des TLUBN auf der Seite „Planfeststellungsunterlagen“ eingesehen werden unter <http://www.tlubn-thuringen.de>.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Anl.-Nr.	Bezeichnung
1	1	Erläuterungsbericht
		Übersichtskarten und -lagepläne
	1.1	Projektgebiet
	1.2	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-Zustand
	1.3	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-Zustand
	1.4	Schutzgebiete, Denkmale und Altlastenverdachtsflächen
	1.5	Variantendarstellung
	1.6	Übersichtslageplan Maßnahmen
	2	Zeichnungen Hochwasserschutz Silbitz (ST.1)
	2.1	Lage- und Höhenpläne
	2.2	Koordinierter Leitungsplan
	2.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	2.4	Lageplan Unterhaltungswege
	2.5	Bauwerkszeichnungen
	2.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	2.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
2.5.3	Scharten, Überfahrten, Durchlässe	
2.6	Verkehrswegeplanung	
2.7	Gewässerpläne / Längsschnitte	
3	Zeichnungen Hochwasserschutz Industriegebiet Silbitz / Crossen (ST.3)	
3.1	Lageplan und Höhenpläne	
3.2	Koordinierter Leitungsplan	
3.3	Lageplan Baustelleneinrichtung	
3.4	Lageplan Unterhaltungswege	
2	3.5	Bauwerkszeichnungen
	3.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	3.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
	3.5.3	Scharten, Überfahrten, Durchlässe
	3.6	Verkehrswegeplanung
	3.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
3	4	Zeichnungen Gewässerstrukturmaßnahmen Gewässerabschnitte 4 und 5 (ST.4)
	4.1	Lage- und Höhenpläne
	4.2	Koordinierter Leitungsplan
	4.3	Lageplan Baustelleneinrichtung

	4.4	Lageplan Unterhaltungswege
	4.5	Regelquerschnitte
	4.6	Verkehrswegeplanung
	4.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	5	Hydraulische und naturschutzfachliche Nachweise
	5.1	Hydronumerische 2d-Modellierung
	5.2	Prognostizierte Gewässerstrukturgüte
	5.3	Gewässerpflegekonzept (Strukturmaßnahmen)
	6	Binnenentwässerung, Katastrophenschutz
	6.1	Lageplan Anlagen Binnenentwässerung und Maßnahmen örtlicher Gefahrenabwehr
	6.2	Vordimensionierung Anlagen Binnenentwässerung
	6.3	Hydrologisches Gutachten Binnenentwässerung Industriegebiet Silbitz / Crossen
4	7	Bauwerksabmessungen, Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen
	7.1	Entwurfsstatik Massivbauwerke
	7.2	Standsicherheitsberechnung Erdbauwerke
5	8	Bauwerksverzeichnis
	8.1	Bauwerksverzeichnis
	8.2	Bauwerksverzeichnisplan
	9	Grunderwerbsunterlagen
	9.1	Grunderwerbsplan
	9.2	Grunderwerbsverzeichnis
	10	Geohydraulische Modellierung
6	11	Baugrundgutachten
	11.1	Geotechnischer Bericht, Haupterkundung
7	11.2	Geotechnischer Bericht, Gewässerstrukturmaßnahmen
8	12	Ergänzende Planung und Gutachten
	12.1	Planung Anschluss Bahnanlagen
	12.2	Planung Hochwasserschutz Mischwasser-Pumpstation Rautenan-ger
	13	Mengenermittlung und Kostenberechnung
	13.1	Kostenzusammenstellung
	13.2	Kostenberechnung Hochwasserschutz Silbitz (ST.1)
	13.3	Kostenberechnung Hochwasserschutz Industriegebiet Silbitz/Cros-sen (ST.3)
	13.4	Kostenberechnung Gewässerstrukturmaßnahmen Abschnitt 4 und 5 (ST.4)
	14	Fotodokumentation
9	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan
10	16	Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht nach § 16 UVPG)
	17	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
11	18	FFH-Vorprüfung / FFH-Prüfung
	19	Faunistische Gutachten
	20	Konformitätsprüfung WRRL

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am **26.08.2019** sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 29.04.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

